

# CardProtect

Eine Dienstleistung von Securicard AG

Registrierung und Aktualisierung der Daten mit Ausstellung eines Zertifikats für alle registrierten Karten, 24-Stunden-Kartensperrservice für Zahlungskarten, SIM-Karten, Identitätskarten, Führerschein, Reisepass und SBB-Abonnemente. Kostenübernahme für die Sperrung und den Ersatz der registrierten Karten sowie Schlüsselfundservice mittels Schlüsselanhänger mit personalisiertem Code.

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Securicard AG – Ausgabe 01/2016

## Allgemeine Geschäftsbedingungen CardProtect («AGB»)

### A Allgemeine Informationen und Bestimmungen

#### 1. Leistungserbringer

Cembra Money Bank AG (nachfolgend «Cembra») vertreibt die in den vorliegenden AGB umschriebenen CardProtect-Dienstleistungen (nachfolgend «CardProtect» oder «CardProtect-Dienstleistung(en)»), wobei die entsprechenden vertraglichen Leistungen von Securicard AG, via Canova 16, 6901 Lugano (nachfolgend «Securicard») erbracht werden. Ein Rahmenvertrag zwischen Securicard und Cembra regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen Cembra und Securicard hinsichtlich der Leistungserbringung im Zusammenhang mit CardProtect.

#### 2. Begünstigter

Der Begünstigte ist der Inhaber, der zumindest über eine von Cembra herausgegebene Kreditkarte verfügt und einen CardProtect-Vertrag abgeschlossen sowie das Datenregistrierungsformular an Securicard zurückgesandt hat (nachfolgend «Begünstigter»). CardProtect ist verfügbar als Einzel- oder Familiendeckung: Alleinig die Person, die die Daten auf dem Registrierungsformular geliefert hat, verfügt über die Deckung. Soweit gültig beantragt, können Ehe- oder Lebenspartner sowie Familienmitglieder, die im gleichen Haushalt leben von der Familiendeckung des Inhabers verfügen.

#### 3. Datenschutz und Datenbearbeitung, Benützung durch Dritte

Securicard verpflichtet sich, die Daten des Begünstigten streng vertraulich zu behandeln und ausschliesslich zur Erbringung der CardProtect-Dienstleistung unter Einhaltung des Gesetzes der Datenschutzbestimmungen zu verwenden. Alle für CardProtect erforderlichen Daten werden durch Securicard erhoben und in elektronischen und physischen Datensammlungen aufbewahrt. Weiter können die Daten von Securicard im erforderlichen Umfang zur Abwicklung von Geschäftsprozessen auch an andere Gruppen-gesellschaften, Dienstleister und Dritte im In- und Ausland weitergegeben werden, wenn dabei ein angemessener Datenschutz gewährleistet ist. Die Datenbearbeitung umfasst die folgenden spezifischen Daten: persönliche Daten des Begünstigten sowie Daten zu den bei Securicard registrierten Karten und Dokumenten. Für administrative und andere Aufgaben im Zusammenhang mit CardProtect, für dessen Verwendung oder für die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen kann Securicard Dritte konsultieren und bestimmte Geschäftstätigkeiten auslagern oder durch Dritte im In- und Ausland ausführen lassen. Eine Verwendung von Daten des Begünstigten zu Marketingzwecken ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Cembra gestattet.

#### 4. Beginn, Dauer der Deckung

Die vertragliche Deckungsdauer unter CardProtect beträgt zwölf Monate und beginnt mit dem Datum, das auf der von Securicard an den Begünstigten versandten Bestätigung vermerkt ist. Die jeweils vom Begünstigten für CardProtect geschuldete Jahresgebühr wird automatisch der vom Begünstigten angegebenen Cembra-Kreditkarte belastet.

#### 5. Vertragsänderungen und Kündigung

- 5.1 Securicard ist berechtigt, die vorliegenden AGB wie auch die Jahresgebühr für CardProtect in Absprache mit Cembra mittels zweimonatiger Vorankündigung zu ändern (mittels Rundschreiben oder durch Mitteilung auf andere geeignete Weise). Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Begünstigte nicht innerhalb von dreissig Tagen schriftlich dagegen Einspruch erhebt. Securicard behält sich das Recht vor, im Falle eines solchen Einspruchs den entsprechenden Vertrag mit dem Begünstigten auf Ende des laufenden Vertragsjahres zu kündigen.
- 5.2 Unabhängig von der vorstehenden Regelung betreffend Vertragsänderungen können der Begünstigte und Securicard den CardProtect-Vertrag unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Vertragsjahres schriftlich kündigen. Ohne ausdrückliche Kündigung des Begünstigten erneuert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr zu den jeweils geltenden Konditionen.

#### 6. Adresse für Mitteilungen

- 6.1 Die CardProtect-Dienstleistungen werden, wie unter vorstehender Ziffer A 1. genannt, durch die Securicard AG, via Canova 16, 6901 Lugano erbracht.
- 6.2 Sämtliche Mitteilungen des Begünstigten, die das CardProtect-Vertragsverhältnis betreffen (insbesondere Änderungen von persönlichen Daten oder der Kündigung), sind schriftlich an folgende Adresse zu richten:  
Securicard AG  
CardProtect  
Postfach 6451  
6901 Lugano

#### 7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der CardProtect-Vertrag und die darunter erbrachten Dienstleistungen unterstehen Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Lugano oder der Schweizer Wohnort des Begünstigten.

## **B Leistungen und Pflichten der Parteien im Besonderen**

Alle CardProtect-Dienstleistungen werden durch Securicard erbracht.

### **1. Gedeckte Objekte**

Gedeckt sind von einem Unternehmen mit Sitz in der Schweiz ausgestellte Bank- und Kreditkarten, PostFinance-Karten, SIM-Karten, Identitätskarten, Reisepässe, Kundenkarten, Führerausweise und Halbtax- und General-Abonnement (GA) von SBB, die Securicard mit dem zur Verfügung gestellten Formular mitgeteilt worden sind (nachfolgend «gedeckte Objekte»).

### **2. Leistungen**

- 2.1 Securicard verpflichtet sich, die vom Begünstigten übermittelten Daten der gedeckten Objekte (gemäss vorstehender Ziffer B 1.) zu registrieren.
- 2.2 Bei Diebstahl oder Verlust genügt ein einziger Anruf vom Begünstigten an Securicard. Securicard wird nach der Identifikation des Begünstigten die notwendigen Schritte unternehmen, damit die gedeckten Objekte von den betreffenden Ausstellern gesperrt werden. Dieser Kartensperrservice steht dem Begünstigten 24 Stunden pro Tag und 365 Tage pro Jahr zur Verfügung. Aus Sicherheitsgründen behält sich Securicard das Recht vor, jeden Anruf des Begünstigten aufzuzeichnen und ein Jahr lang auf Datenträgern aufzubewahren.
- 2.3 Bei Diebstahl oder Verlust der Identitätskarte, des Führerausweises, des Reisepasses und/oder eines Halbtax- oder General-Abonnements kann Securicard keine Sperrung veranlassen. Die Leistung von Securicard hinsichtlich dieser gedeckten Objekte besteht in diesem Fall darin, dem Begünstigten die Nummern der Dokumente mitzuteilen und ihn so bei der Beschaffung neuer Dokumente zu unterstützen.
- 2.4 Die Kosten für die Sperrung und den Ersatz der gedeckten Objekte sind gegen Vorweisung der entsprechenden Belege bis höchstens CHF 175.– pro Schadenfall und Person gedeckt. Ein Anspruch auf Vergütung besteht nur bei angemessen registrierten gedeckten Objekten und bei Sperrungen, die von Securicard vorgenommen worden sind.
- 2.5 Zusätzlich zu den Leistungen im Zusammenhang mit gedeckten Objekten wird dem Begünstigten im Rahmen von CardProtect ein Schlüsselfundservice angeboten. Der Schlüsselfundservice von Securicard identifiziert den Kunden anhand des personalisierten Codes auf dem Schlüsselanhänger, welcher dem Begünstigten von Securicard persönlich zugestellt wird. Gefundene Schlüssel, die mit einem entsprechenden Schlüsselanhänger versehen sind, werden von Securicard nach telefonischer Avisierung des jeweiligen Begünstigten per Post retourniert. Securicard übernimmt keine Verantwortung, wenn Schlüssel nicht wiedergefunden werden oder wenn bei deren Lieferung durch die Post an Securicard oder von Securicard über die Post an den Begünstigten Schäden oder Verzögerungen entstanden sind.

### **3. Ausschlüsse**

Die CardProtect-Dienstleistungen erstrecken sich ausschliesslich auf die in vorstehenden Ziffern B 1. und 2. beschriebenen Leistungen und umfassen insbesondere nicht:

- Wirtschaftliche Schäden, die bei Diebstahl oder Verlust der gedeckten Objekte und Schlüssel durch missbräuchliche Verwendung entstanden sind;
- Schäden, die infolge irrtümlicher Angaben oder verspäteter Meldung von Änderungen seitens des Begünstigten entstanden sind;
- Schäden, die infolge der Nichterreichbarkeit des Begünstigten unter der hinterlegten Sperradresse entstanden sind;
- Rückzahlungs- oder Entschädigungspflichten bei Verlust oder Diebstahl von gedeckten Objekten, welche über die Leistungspflicht gemäss vorstehender Ziffer B 2.4 hinausgehen.

Der Begünstigte nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass Securicard keine allfälligen Annullierungen von Sperrungen vornimmt und auch keinerlei daraus erwachsende Kosten trägt.

### **4. Geografischer Geltungsbereich**

Die unter Ziffer B 2.1 bis 2.5 aufgeführten Leistungen gelten weltweit.

### **5. Pflichten des Begünstigten**

- 5.1 Der Begünstigte der CardProtect-Dienstleistungen garantiert die Richtigkeit aller gegenüber Securicard gemachten Angaben und verpflichtet sich, Securicard alle Änderungen mitzuteilen, die seine persönlichen Daten und die gedeckten Objekte betreffen (Nummer, Verfall, Aussteller usw.). Er verpflichtet sich, die in der Registrierungsbestätigung enthaltenen Angaben zu prüfen und bei fehlerhaften Daten unverzüglich Securicard zu informieren.
- 5.2 Der Begünstigte nimmt zur Kenntnis, dass eine Verlustmeldung betreffend eines oder mehrerer seiner gedeckten Objekte an Securicard die Sperrung oder Annullierung der jeweiligen gedeckten Objekte durch den betreffenden Aussteller zur Folge haben kann. Securicard übernimmt keine Verantwortung für jeglichen direkten oder indirekten Schaden, der aus einer derartigen Annullierung oder aufgrund einer vom Aussteller unterlassenen oder abgelehnten Annullierung entsteht.

### **6. Sperraufträge bei Verlust oder Diebstahl**

Sperraufträge betreffend die gedeckten Objekte sind durch den Begünstigten über folgende Telefonnummer vorzunehmen: +41 58 122 10 10.

### **7. Antrag auf Vergütung der Kosten für die Sperrung und Erneuerung von gedeckten Objekten**

- 7.1 Anträge auf Vergütung von im Rahmen von CardProtect gedeckten Kosten (siehe vorstehend Ziffer B 2.4) sind vom Begünstigten zusammen mit den entsprechenden Belegen an folgende Adresse zu senden:  
Securicard AG  
Schäden CardProtect  
Casella postale 6451  
6901 Lugano
- 7.2 Nachfragen bezüglich eines pendenten Schadendossiers sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: cardprotect@securicard.ch.